

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Referat IVa 3  
Herrn Lars Bregenstroth  
53107 Bonn

Per Mail an: [IVa3@bmas.bund.de](mailto:IVa3@bmas.bund.de)

23.07.2025

## **Stellungnahme - Entwurf für eine Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Beirat und die Ausschüsse der Künstlersozialkasse**

Sehr geehrter Herr Bregenstroth,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Verordnung sollen die Sitzungspauschalen für die Mitglieder des Beirats und der Ausschüsse der Künstlersozialkasse erhöht sowie die Möglichkeit digitaler Sitzungen eingeführt werden.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV), dem Zusammenschluss von 26 Verbänden mit über 100.000 Mitgliedern, begrüßen wir diese Vorhaben ausdrücklich. Die Änderungen sind sachgerecht, zeitgemäß und ein notwendiger Schritt zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in der Selbstverwaltung.

### **Zu 1. Erhöhung der Sitzungspauschalen**

Die vorgesehene Anhebung der Sitzungspauschalen auf 90 Euro (für Mitglieder) bzw. 180 Euro (für Vorsitzende) orientiert sich an der aktuellen gemeinsamen Empfehlung der Sozialpartner und ist angemessen. Viele Selbstständige engagieren sich im Beirat oder in den Ausschüssen der Künstlersozialkasse – oft unter hohem Zeitaufwand und auf Kosten der eigenen unternehmerischen Tätigkeit. Eine Anpassung an die Preisentwicklung stärkt die Wertschätzung dieses Engagements und trägt dazu bei, dass diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit auch in Zukunft attraktiv bleibt.

### **Zu 2. Digitale Sitzungen**

Die Einführung der Möglichkeit digitaler Sitzungen – bei Einhaltung klar definierter Voraussetzungen – ist ein überfälliger Schritt. Gerade für Selbstständige mit engen Zeitbudgets oder in strukturschwachen Regionen erleichtert die digitale Teilnahme die Vereinbarkeit von Beruf, Ehrenamt und Familie. Wir begrüßen, dass der Verordnungsentwurf dabei sowohl Rechtssicherheit schafft als auch die Funktionsfähigkeit der Gremien sicherstellt. Die vorgesehene Flexibilität im Ausschuss (digitale Sitzungen auch ohne besonderen Anlass bei Zustimmung aller Mitglieder) ist besonders positiv hervorzuheben.

### **Zu 3. Flexibilisierung der Stellvertretung und Verfahrensvereinfachungen**

Auch die geplanten Änderungen zur Stellvertretung, Fortgeltung der Ausschussmitgliedschaft über die Amtszeit hinaus sowie zur Einladungspraxis und Tagesordnung tragen zu einer praxisgerechten und

ressourcenschonenden Gremienarbeit bei. Dies entspricht dem realen Bedarf der in der KSK engagierten Selbstständigen und vermeidet unnötigen Bürokratieaufwand.

### **Fazit**

Der Entwurf ist gut begründet, ausgewogen und geeignet, ehrenamtliche Selbstverwaltungstätigkeit unter modernen Bedingungen zu ermöglichen. Die BAGSV unterstützt die Ordnungsänderung vollumfänglich. Gleichzeitig appellieren wir an die Bundesregierung, auch in anderen Bereichen der sozialen Sicherung die besondere Lebenswirklichkeit von Selbstständigen – insbesondere mit Blick auf Statusfeststellung, Altersvorsorge, freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zugang zur Künstlersozialkasse – stärker zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Freynick  
Generalsekretär BAGSV



Alzheimer Eck 13 VH, 2. Etage, 80331 München  
Amtsgericht München, VR 204345, Vorstandsvorsitzender: Dr. Andreas Lutz  
Wir geben Gründern und Selbstständigen eine Stimme!

[www.vgsd.de](http://www.vgsd.de)